



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Vorsitzende  
des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

### Nachrichtlich

Herrn Staatssekretär  
Dirk Loßack  
Ministerium für  
Bildung und Wissenschaft  
des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16 - 22  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
24 - Pr 1637/2010

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8971

Datum  
28. Oktober 2013

### **IT-Einsatz in der Schulverwaltung; Stellungnahme des Bildungsministeriums vom 17.10.2013 (Umdruck 18/1836)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat in der 28. Finanzausschusssitzung am 14.02.2013 zur Beratung der Umdrucke 18/254 und 18/390 darauf hingewiesen, dass nach wie vor Antworten auf folgende Fragen ausstünden:

- Wie kann in Schleswig-Holstein ein standardisiertes Schulverwaltungsverfahren erreicht werden?
- Wie können die IT-Kosten in Schulen zwischen Land und Kommunen gerecht verteilt werden?
- Wie kann ein Mehrwert des Landesnetzes Bildung erreicht werden?

Die am 17.07.2013 vorgelegte Stellungnahme des Bildungsministeriums (Umdruck 18/1488) ist nicht ausreichend auf diese Fragen eingegangen. Darauf hat der Landesrechnungshof in der 43. Sitzung des Finanzausschusses hingewiesen.

Nunmehr berichtet das Bildungsministerium über den Stand der Dinge. Richtig ist, dass der Landesrechnungshof zugesagt hat, entsprechende Hinweise und Anregungen zur Kostenschätzung von Dataport zu geben. Diese Anmerkungen hat der Landesrechnungshof bereits mit Schreiben vom 25.09.2013 dem Staatssekretär des Bildungsministeriums schriftlich mitgeteilt. Er hat wie folgt ausgeführt:

Grundsätzlich sind die Ausführungen Dataports eine geeignete erste Grundlage für die Entscheidungsfindung. Wesentlich für eine wirtschaftliche und zügige Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware ist die klare und abschließende Formulierung eines Anforderungskatalogs. Hierfür müssen Gespräche mit allen Beteiligten und insbesondere den Kommunen geführt (siehe Umdruck 18/1488) sowie die Leistungsbeschreibungen der anderen Bundesländer ausgewertet werden (siehe Protokoll vom 24.07.2013).

Wie eine Recherche des Landesrechnungshofs ergab, wird mittlerweile in 12 Bundesländern einheitliche Schulsoftware für mehr als eine Schulart angeboten bzw. betrieben. Somit sollte eine entsprechende Abfrage in den Bundesländern dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft umfassende Erkenntnisse hinsichtlich Leistungskatalogen, Betriebs- und Finanzierungsmodellen sowie Einführungserfahrungen liefern. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse erleichtern die Erstellung eines auf Schleswig-Holstein zugeschnittenen konkreten Anforderungskatalogs.

Vor der Beauftragung eines externen Gutachtens muss geprüft werden, ob eine Auswertung der verfügbaren Informationen durch eigenen Sachverstand innerhalb der Landesverwaltung bzw. des Ministeriums bereits eine hinreichende Entscheidungsgrundlage ermöglicht. Ob der Einsatz externer Sachkompetenz wirtschaftlich ist, muss vor Beauftragung in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nachgewiesen werden.

Eher als die bisher in der Diskussion exemplarisch angeführten Bundesländer Berlin und Hessen verfügen insbesondere Hamburg und Rheinland-Pfalz über aktuelle verwertbare Erkenntnisse bezüglich der Einführung einheitlicher Schulsoftware. Beide Länder setzen auf eine landesspezifisch angepasste Standardsoftware, sodass eine Validierung der von Dataport vorgelegten ersten Kostenschätzung möglich erscheint. In dem Flächenland Rheinland-Pfalz erfolgte die Auftragsausschreibung Ende 2011 und seit Beginn dieses Jahres erfolgt das Roll-Out. Hamburg bereitet, wie von Herrn Dr. Bizer dargelegt, derzeit eine Ausschreibung vor. Bereits im Vorprojekt erfolgte zudem 2009 eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifis), deren Ergebnisse in Teilen auch öffentlich im Internet zugänglich sind.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Eggeling